

Gymnasium Buckhorn - Nutzungsordnung Elektronische Medien

Im Rahmen der Medienerziehung unserer Schülerinnen und Schüler ist die Nutzung elektronischer Medien an schulischen Lernorten eingeschränkt.

Räumlicher, persönlicher und sachlicher Geltungsbereich

Die Nutzungsordnung gilt für das gesamte Gelände des Gymnasiums Buckhorn („Schulgelände“) sowie für außerschulische Lernorte.

Die Nutzungsordnung gilt für alle Personen, die sich während des regulären Schulbetriebs auf dem Gelände des Gymnasiums Buckhorn aufhalten („Nutzer“) bzw. alle Teilnehmer einer schulischen Veranstaltung.

Die Nutzungsordnung regelt die Nutzung / das offene Tragen von Mobiltelefonen und allen anderen Arten elektronischer Medien (z.B. mp3-Player, Tablets, Spielekonsolen, Smartwatches etc.)

Nutzung während des Unterrichts

Die Nutzung von elektronischen Medien im Unterricht ist generell untersagt. Mitgeführte elektronische Medien sind auszuschalten bzw. stumm zu schalten, so dass eine Störung des Unterrichts ausgeschlossen ist.

Die Nutzung von elektronischen Medien während des Unterrichts ist nur dann zulässig, wenn die Nutzung im Einzelfall dem Unterricht dient und von dem unterrichtenden Lehrer explizit erlaubt wird.

Bei Klassenfahrten, Ausflügen und schulischen Veranstaltungen wird ggf. vom Veranstalter eine Sonderregelung getroffen.

Nutzung außerhalb des Unterrichts

Die Nutzung von elektronischen Medien auf dem Schulgelände ist außerhalb des Unterrichts in der Zeit von 8.00 bis 14.35 Uhr generell unzulässig.

Es gelten folgende Ausnahmen:

- Die Nutzung von elektronischen Medien ist in der dritten Pause (Mittagspause) zulässig, nicht jedoch in der Pau(l)senhalle.
- Ab Klassenstufe 11 steht den Schülern in Pausen und Freistunden der Oberstufenraum zur Nutzung zur Verfügung.

Besondere Regelungen

Die Nutzung von elektronischen Medien ist generell zulässig bei Not- und Gefahrensituationen.

Soweit die Nutzung im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit steht, sind die Schulleitung, das Kollegium, die Mitarbeiter des Schulbüros und der Hausmeisterei sowie die diensthabenden schulischen Ersthelfer und die Mitglieder des Schulsprecherteams von den Einschränkungen der Nutzung elektronischer Medien ausgenommen.

Gymnasium Buckhorn - Nutzungsordnung Elektronische Medien

Verstöße

Bei Verstößen von Schülerinnen und Schülern gegen die Nutzungsordnung gilt in der Regel Folgendes:

1. Verstoß	Abgabe nach erstmaliger Aufforderung: Rückgabe an den Schüler im Schulbüro ab 14.40 Uhr; kommt der Schüler nicht der ersten Aufforderung nach: Rückgabe ab 15.20 Uhr
2. Verstoß	Rückgabe wie oben Schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten
3. Verstoß	Rückgabe an einen Erziehungsberechtigten ab 14.40 Uhr im Schulbüro; mit dem Gerät erhalten die Erziehungsberechtigten ein Schreiben, in dem um ein Gespräch der Eltern mit dem Kind/Jugendlichen gebeten wird und in dem ein Gesprächsangebot mit dem Klassenlehrer in der Schule erfolgt.
4. Verstoß	Rückgabe wie beim 1. und 2. Verstoß Disziplinarmaßnahme

Am Ende eines Schuljahres verjähren die Verstöße.